



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Situation in den Forensiken Schleswig und Neustadt

1. Wie viele Plätze gibt es laut Verträgen und Budgetvereinbarungen in den Forensiken von Schleswig und Neustadt für Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs?

Antwort:

Den Budgetvereinbarungen für das Jahr 2012 liegen 85 durchschnittlich belegte Plätze in Schleswig und 245 durchschnittlich belegte Plätze in Neustadt zugrunde.

Die nach dem Beleihungsverwaltungsakt für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben vorzuhaltende Platzkapazität beträgt für Schleswig (aktualisiert) 84 Plätze und für Neustadt 215 Plätze.

2. Wie hat sich die tatsächliche Zahl der Maßregelvollzugspatienten seit 2008 in Schleswig-Holstein entwickelt?

Antwort:

	Patientinnen u. Patienten im Jahresdurchschnitt			
	2008	2009	2010	2011
Schleswig	61,2	65,7	74,0	84,8
Neustadt	241,6	240,7	241,1	247,1
Insgesamt	302,8	306,4	315,1	331,9

3. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der forensischen Patientinnen und Patienten in Schleswig und Neustadt?

Antwort:

Die Stichtagsbelegung zum 1. Februar 2012 belief sich in Schleswig auf 100 Patientinnen und Patienten (davon befanden sich 9 Patientinnen und Patienten in Dauerbeurlaubung) und in Neustadt auf 243 Patienten (davon befanden sich 11 Patienten in Dauerbeurlaubung).

4. In welchem Maße ist eine Überbelegung rechtlich zulässig?

Antwort:

Für die Belegung im Maßregelvollzug gibt es keine rechtlichen Beschränkungen. Gegen eine vermehrte gerichtlicherseits veranlasste Einweisung hat die Einrichtung keine rechtliche Handhabe. Sie ist unabhängig von der Belegungssituation zur Aufnahme verpflichtet. Sie kann allenfalls bei der Strafvollstreckungsbehörde anregen, Vollstreckungsunterbrechungen oder Vollstreckungsaufschub zu erwägen.

5. Wenn es eine Überbelegung gibt, wie ist diese begründet und seit wann hat die Landesregierung Kenntnis davon?

Antwort:

Die von der Landesregierung 2004 eingesetzte Experten-Gruppe zu „*Fragen der Sicherheit in den Kliniken für forensische Psychiatrie Neustadt und Schleswig*“ hat sich auch mit der Unterbringungs- und Behandlungssituation der beiden Kliniken befasst. So wurde von der Experten-Gruppe in Schleswig die Unterbringungssituation der Frauen in Haus 10 bemängelt. Die räumliche Unterbringung in Neustadt (3- und 4-Bett-Zimmer, teilweise 5-Bett-Zimmer) war nach Einschätzung der Experten-Gruppe durch eine bedrückende Enge und Überfüllung gekennzeichnet.

Zur Umsetzung der daraufhin von der Experten-Gruppe für die beiden forensischen Kliniken empfohlenen Maßnahmen beschloss die Landesregierung im Dezember 2004, ein Investitionsprogramm ab dem Jahre 2005 aufzulegen, mit dem auf der Basis eines Volumens von 17 Mio. Euro die baulich-technische Sicherheit weiter erhöht, die Überbelegung weiter abgebaut und der Sanierungsbedarf weiter gedeckt werden sollte. Das Investitionsprogramm, das in Schleswig die Einrichtung einer Reha-Station sowie den Neubau eines Hauses für den Frauenmaßregelvollzug mit 20 Plätzen und in Neustadt neben umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen den Neubau des Haus 12 mit 60 Plätzen beinhaltet, ist bis auf den Umbau von Haus 7 und die Sanierung von Haus 18 in Neustadt umgesetzt. Nach Abschluss dieser zwei Umbaumaßnahmen wird Neustadt über 245 Plätze ausschließlich in 1- oder 2-Bettzimmern verfügen.

Der seit Anfang 2011 zu verzeichnende, einem Bundestrend folgende Belegungsanstieg in Schleswig war wiederholt Gegenstand von Fachaufsichtsbesprechungen in der Einrichtung und hat im Ergebnis in enger Abstimmung mit der Klinikleitung zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze geführt. Siehe im Übrigen Antwort auf die Frage 12.

6. Wie wird eine eventuelle Überbelegung räumlich, personell und finanziell ausgestaltet?

Antwort:

Bei einer kurzfristigen Überbelegung werden im Rahmen der bereitstehenden Hausmittel in enger Abstimmung mit den Einrichtungen situationsgerechte Lösungen umgesetzt.

Bei einer länger anhaltenden, deutlichen Überbelegung werden strukturelle Veränderungen nötig. Siehe im Übrigen Antwort auf die Frage 5.

7. Gibt es zeitliche und personelle Beschränkungen der Überbelegung je Raum?

Antwort:

Grundsätzlich nicht, aber auch im Falle der Überbelegung muss eine menschenrechtswürdige Unterbringung gewährleistet sein.

8. Welcher Personalschlüssel ist für die Forensik in Schleswig und in Neustadt vorgesehen?

Antwort:

Die Personalschlüssel ergeben sich aus der durchschnittlichen Personalausstattung der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Berufsgruppen im Verhältnis zur Zahl der durchschnittlich untergebrachten Patientinnen und Patienten.

Für 2012 ergeben sich folgende Werte:

Forensik Schleswig:

Durchschnittliche Belegung gem. Budget 2012 = 85 Untergebrachte

Durchschnittliche Personalausstattung in Vollkräften gem. Budget 2012 = 78,06 VK

⇒ Personalschlüssel = 1,09

Forensik Neustadt:

Durchschnittliche Belegung gem. Budget 2012 = 245 Untergebrachte

Durchschnittliche Personalausstattung in Vollkräften gem. Budget 2012 = 257,7 VK

⇒ Personalschlüssel = 0,95

9. Wie hat sich die Personalstellenstruktur in der Pflege und in der Therapie seit 2007 verändert? Bitte nach Berufsgruppen und Jahren, sowie Schleswig und Neustadt getrennt aufzuführen, sowohl in absoluten Zahlen, als auch im Verhältnis zu der Zahl der Patienten.

Antwort:

In den beiden folgenden Tabellen ist jeweils in der linken Jahresspalte die Jahres-IST-Stellensituation in absoluten Zahlen dargestellt. Für 2011 musste auf Budgetan-

gaben zurückgegriffen werden, weil die IST-Zahlen noch nicht vorliegen. In der rechten Jahresspalte ist zusätzlich jeweils die jahresdurchschnittliche Belegung ausgewiesen, die Grundlage für die darunter folgenden Verhältniszahlen sind. Sie zeigen das Verhältnis der einzelnen Fachkraft zur Anzahl der zu betreuenden Patientinnen und Patienten.

Schleswig	2007		2008		2009		2010		2011	
	IST	67,1	IST	61,2	IST	65,7	IST	74,0	Budget	84,8
Ärztlicher Dienst	5,0	13,4	4,8	12,7	5,5	12,0	6,1	12,2	6,0	14,1
Pflegedienst	53,4	1,3	52,3	1,2	52,9	1,2	51,2	1,4	58,2	1,5
Med.-techn. Dienst	7,7	8,7	8,6	7,2	8,3	7,9	7,9	9,4	8,3	10,3
Funktionsdienst	1,5	45,9	2,7	22,7	3,0	21,9	3,0	24,7	3,3	25,4
Vollkräfte insg.	67,6	1,0	68,4	0,9	69,7	0,9	68,2	1,1	75,8	1,1

Neustadt	2007		2008		2009		2010		2011	
	IST	245,1	IST	241,6	IST	240,7	IST	241,1	Budget	247,1
Ärztlicher Dienst	18,0	13,6	15,1	16,0	15,0	16,1	11,7	20,7	17,0	14,5
Pflegedienst	169,7	1,4	176,6	1,4	178,3	1,3	193,1	1,2	191,0	1,3
Med.-techn. Dienst	14,1	17,4	15,9	15,2	18,3	13,2	19,8	12,2	20,0	12,4
Funktionsdienst	21,8	11,2	20,8	11,6	22,4	10,8	21,2	11,4	23,7	10,4
Vollkräfte insg.	223,5	1,1	228,4	1,1	233,9	1,0	245,8	1,0	251,7	1,0

10. Wie viele Personen (mit welcher beruflichen Qualifikation) gestalten die Nachtwache in der Forensik Schleswig und der Forensik Neustadt laut vertraglichen Vereinbarungen und Sicherheitsvorschriften?

Antwort:

In Schleswig werden in der Zeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr die Patientinnen und Patienten durch insgesamt 5 pflegerische Nachtwachen versorgt. Darüber hinaus werden eine Rufbereitschaft mit der Qualifikation Gesundheits- und Krankenpfleger sowie eine Rufbereitschaft der Stationsleitungen als sogenannter Hintergrunddienst vorgehalten, die bei Bedarf von der Nachtwache hinzugezogen werden können.

In Neustadt werden die Patienten von insgesamt 18 Nachtwachen verteilt auf 10 Stationen von pflegerischen Fachkräften versorgt. Nach Auskunft der Klinik sind ca. 2/3 der eingesetzten Pflegekräfte examinierte Krankenpfleger respektive Krankenschwester, ca. 1/3 der eingesetzten Pflegekräfte sind Krankenpflegehelferinnen oder Krankenpflegehelfer. 34 Mitarbeiter verfügen über eine spezifizierte Fachweiterbildung, weitere 12 Mitarbeiter befinden sich derzeit in einem Kursus zur Weiterbildung zum Fachpfleger für Psychiatrie mit dem Schwerpunkt Forensische Psychiatrie.

11. Finden die diesbezüglichen Sicherheitsvorschriften und Standards des Strafvollzuges auch hier Anwendung?

Antwort:

Nein.

12. Ist aus Sicht der Landesregierung die Zahl der angebotenen Plätze in den Forensiken ausreichend? Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung?

Antwort:

Mit Abschluss der Umbaumaßnahmen in Neustadt (siehe Antwort auf die Frage 5) werden für die Unterbringung gem. § 63 StGB insgesamt 245 Plätze zur Verfügung stehen. Diese Platzzahl ist aus heutiger Sicht für Neustadt ausreichend.

Wenn die seit über einem Jahr anhaltende Belegungssteigerung in Schleswig nicht weiter zunimmt, werden die zwischen Aufsichtsbehörde und Einrichtung vereinbarten Maßnahmen

- Umwidmung von Funktionsräumen zu Patientenräumen,
- Anmietung von Räumen für den offenen Maßregelvollzug sowie
- im Rahmen des Neubaus des Hauses für den Frauenmaßregelvollzug zusätzlich geschaffene Unterbringungsplätze

für die Versorgung ausreichen. Insgesamt stehen 84 Plätze seit 01.02.2012 in Schleswig zur Verfügung.

13. Ist ein Fachkräftemangel im forensischen Bereich festzustellen? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen entgegen zu wirken?

Antwort:

In Schleswig bestanden im Jahr 2011 Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Pflegekräften mit der Folge, dass vakante Stellen nicht zeitnah (wieder)besetzt werden konnten. Dem wurde dadurch entgegengewirkt, dass frei werdende Stellen grundsätzlich nur noch unbefristet ausgeschrieben werden, wodurch sich die Lage zwischenzeitlich etwas entspannt hat. Darüber hinaus konnten zwei Arztstellen nicht besetzt werden, darunter auch die Stelle des permanenten Stellvertreters des Chefarztes, die seit über einem halben Jahr unbesetzt geblieben ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde ein auf den Gesundheitssektor spezialisiertes Personalberatungsunternehmen mit der Rekrutierung beauftragt. Darüber hinaus wurde die Stelle eines Assistenzarztes zeitlich befristet mit einer Diplom-Psychologin besetzt.

Auch in Neustadt bestand zeitweise ein Fachkräftemangel im Bereich der Pflegekräfte, der zu verzögerten Stellenbesetzungen geführt hat. Dem allseits beschriebenen Ärztemangel wurde im zurückliegenden Jahr durch vermehrte Einstellung von Psychologinnen und Psychologen begegnet, die vornehmlich auf Stationen mit überwiegend persönlichkeitsgestörten Patienteneingesetzt werden.

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung gelang es, zum 01.02.2012 zwei Ärztinnen einzustellen. Eine noch vakante Oberarztstelle ist zurzeit über eine Personalagentur ausgeschrieben.

14. Ist aus Sicht der Landesregierung die Anzahl der Personalstellen ausreichend für eine qualitativ gute Betreuung der Patientinnen und Patienten?

Antwort:

Ab dem Haushaltsjahr 2005 ist die Personalstärke jährlich erhöht worden und zwar um 72 Vollkräfte von 332 auf 404 Vollkräfte im Zeitraum bis Ende 2011. Im Rahmen des Budget 2012 und den Planungen für 2013 sind weitere Personalstärkungen möglich bzw. beabsichtigt.

Ein Vergleich mit den Kennzahlen auf Bundesebene (Quelle: Kerndatensatz im Maßregelvollzug 2010) zeigt, dass in Schleswig-Holstein die Relation zwischen Personalstärke und Patientenbelegung nachhaltig verbessert wurde und sich zwischenzeitlich über alle Berufsgruppen im Bundesdurchschnitt bewegt. Insoweit geht die Landesregierung von einer angemessenen Personalausstattung in den beiden forensischen Einrichtungen aus.

15. Wie sehen die aktuellen Sicherheitsrichtlinien aus und werden diese eingehalten? Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

Die Sicherheitsrichtlinien der Aufsichtsbehörde wurden von beiden forensischen Kliniken umgesetzt und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sie nicht eingehalten würden. Es gehört zum Wesen von Sicherheitsrichtlinien, dass sie nicht öffentlich behandelt werden.

16. Gab es Zwischenfälle, bei denen das Personal gefährdet war? Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

In Schleswig gab es im Jahr 2011 vier dokumentierte Zwischenfälle mit verbal und/oder tätlich aggressivem Verhalten von Patienten gegenüber Mitarbeitern der Klinik:

- am 28.02.2011 kam es zu einem körperlichen Kontakt zwischen einem erregten Patienten und einer Pflegekraft, bei dem sich letztere eine Stauchung der Hand zuzog,
- am 01.03.2011 bedrohte derselbe Patient im Rahmen einer begleiteten Maßnahme eine andere Pflegekraft und warf eine Rasierschaumdose gezielt in deren Richtung, ohne diese zu treffen,
- am 24.10.2011 geriet ein Patient in einen fremdaggressiven Erregungszustand, in dessen Rahmen er die einschreitenden Pflegekräfte in wüster Form beleidigte und Drohungen ausstieß,
- am 07.12.2011 kam es zu einem Zwischenfall mit einem intoxikierten drogenabhängigen Patienten, bei dem sich dieser den Anordnungen des anwesenden Personals widersetzte und dem hinzugezogenen Chefarzt Schläge androhte.

In Neustadt kommt es neben häufig auftretenden verbalen Attacken der Patienten – überwiegend auf der Aufnahmestation – in einer Frequenz von einmal monatlich zu leichteren körperlichen Übergriffen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den letzten beiden Jahren kam es zu insgesamt drei gravierenderen Zwischenfällen mit Personalgefährdung:

- Am 25.01.2010 wurde ein Mitarbeiter des Pflegedienstes unvermutet von einem Patienten angegriffen, dieser übergoss den Mitarbeiter mit kochend heißem Wasser, so dass er sich Verbrennungen zuzog. Es entstanden Brandverletzungen im Schulter- und Schlüsselbeinbereich, er musste zwei Tage stationär in der Universitätsklinik Lübeck behandelt werden. Es wurde Strafanzeige gestellt.
- Am 19.06.2011 kam ein Patient in einen emotionalen Erregungszustand, drohte mit Tötung, zerstörte seine Zimmereinrichtung und bewaffnete sich mit Splitterteilen des Mobiliars. Anschließend verbarrikadierte er die Wohnraumtür, er konnte nur mit Hilfe von Polizeibeamten und 10 Pflegekräften gebändigt werden.
- Am 03.11.2011 versuchte ein Patient seine Therapeutin tätlich anzugreifen, wurde durch die Anwesenheit mehrerer Pflegekräfte darin gehindert. Es erfolgte eine Verlegung auf eine andere Station, auf der eine Krankenschwester am 06.11.2011 eine Blutzuckermessung durchzuführen hatte (der Patient ist Diabetiker und erhält Insulin). Dabei wurde die Mitarbeiterin von dem Patienten angegriffen, getreten und in den linken Oberarm gebissen, was zu einem erheblichen Hämatom führte.